

Amt Rantzau
Der Gemeindevorstand
Chemnitzstraße 30
25355 Barmstedt

Barmstedt, 25.10.2017

Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindevorwahl in Lutzhorn am 06. Mai 2018

Gemäß § 22 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit auf, für die am 06. Mai 2018 stattfindende Gemeindevorwahl Wahlvorschläge einzureichen.

Die Gemeinde Lutzhorn bildet einen Wahlkreis.
Wahlkreis 1/ Hörnerkirchen Rantzau

Es werden in der Gemeinde Lutzhorn je

6 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und

5 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Wählbar sind neben Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- im Wahlgebiet wahlberechtigt sind (Gemeinde Lutzhorn) und
- seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung haben oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Landes haben.

Bezüglich Form und Inhalt der Wahlvorschläge wird auf die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (GKWG) und auf die Bestimmungen der GKWO verwiesen.

Alle erforderlichen amtlichen Formblätter können bei dem Gemeindevorstand des Amtes Rantzau, Chemnitzstraße 30, 25355 Barmstedt, kostenfrei angefordert werden.

Die Wahlvorschläge müssen

**spätestens zum 12. März 2018, 18:00 Uhr
(55. Tag vor der Wahl)**

schriftlich bei dem Gemeindevorstand eingereicht werden.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Der Gemeindevorstand
Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Preuß'.